

05.11.2019

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Strukturbrüche beim Kohleausstieg vermeiden – Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland sichern

I. Ausgangslage

Klimaschutz ist eine große Aufgabe und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die aktuelle gesellschaftliche Debatte zeigt, dass viele Menschen mit dem Klimawandel existenzielle Sorgen verbinden. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Nordrhein-Westfalen will deshalb beim Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen.

Um die Klimaschutzziele für die Energiewirtschaft einhalten zu können, ist es notwendig, dass sich unser Energiemix verändert. Strom muss weiterhin versorgungssicher, bezahlbar und zunehmend sauberer für Industrie, Wirtschaft und Privatverbraucher zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist ein unverzichtbares Element der Energiewende. Dieser Schritt wird jedoch für die Menschen in den betroffenen Regionen, die Beschäftigten der Energieversorgungsunternehmen und deren Familien sowie die Beschäftigten in den zahlreichen Betrieben der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen große Auswirkungen haben.

Unser Land ist im Vergleich der Bundesländer überproportional von den Herausforderungen des Klimaschutzes betroffen. Ziel muss es sein, Strukturbrüche zu vermeiden. Ökonomie und Ökologie gilt es in einen Ausgleich zu bringen. Dabei ist entscheidend, dass die Menschen mitgenommen, Innovationskräfte genutzt und die Bedürfnisse von Industrie und Mittelstand als wesentliche Pfeiler für Wohlstand und Arbeitsplätze im Blick behalten werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, an der Vertreter aller relevanter gesellschaftlicher Gruppen beteiligt waren – von der Industrie, über die Gewerkschaften, der Wissenschaft bis hin zu Umweltverbänden und Bergbauanliegergemeinden – Ende Januar 2019 Empfehlungen für einen Kohleausstieg bis spätestens 2038 an die Bundesregierung gerichtet.

Datum des Originals: 05.11.2019/Ausgegeben: 08.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ leisten einen maßgeblichen Beitrag, um den gesellschaftlichen Konflikt um die Kohleverstromung zu befrieden. Damit dieser Konsens Bestand hat, ist eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen erforderlich. Nordrhein-Westfalen steht zu dieser Eins-zu-eins-Umsetzung und fordert eine schnellstmögliche Umsetzung dieser Empfehlungen durch die Bundesregierung.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, das Kohleausstiegsgesetz noch im November 2019 vorzulegen. Zudem muss der Deutsche Bundestag noch in diesem Jahr das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschließen und im Bundeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2020 die entsprechenden Mittel bereitstellen. Dabei soll es sich um zusätzliche Verstärkungsmittel der Einzelhaushalte handeln und nicht um Geld, das aus bereits bestehenden Programmen umgeschichtet wird. Wir müssen verhindern, dass Regionen, die auf Strukturförderung angewiesen sind, gegeneinander ausgespielt werden. In diesem Zusammenhang setzen wir uns deshalb für die Einrichtung eines Sondervermögens ein, um für den gesamten Zeitraum von 20 Jahren die notwendige Planungssicherheit zu schaffen und die Mittel transparent, bedarfsgerecht und überjährig zu Verfügung zu stellen.

Die Absicherung der finanziellen Zusagen und der Unterstützung des Bundes durch einen Staatsvertrag oder eine Bund-Länder-Vereinbarung würden eine deutlich höhere Verlässlichkeit für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet bedeuten. Das wäre auch ein starkes Zeichen für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen.

Bei der klimapolitisch gebotenen Reduktion des Ausstoßes des Klimagases CO₂ durch die Kohleverstromung wird Nordrhein-Westfalen vorangehen. Dies soll auf Grund vertraglicher Vereinbarungen zwischen den Energieversorgungsunternehmen und der Bundesregierung erfolgen. Wir erwarten daher von der Bundesregierung sowie von den Unternehmen, die Verhandlungen zeitnah abzuschließen. Fester Bestandteil des Verhandlungsergebnisses sollte im Einklang mit der Empfehlung der Kommission der Erhalt des Hambacher Forstes sein.

Die im Strukturstärkungsgesetz vorzusehenden wirtschafts- und strukturpolitischen Instrumente sind so auszugestalten, dass Investitionen in den Kohleregionen für Unternehmen attraktiv sind und Projekte im Kontext der Modellregion Energierevier der Zukunft umgesetzt werden. Dafür bieten sich Investitionsanreize in Form von Sonderabschreibungen an.

Der gesamte Prozess des Ausstiegs und der strukturpolitischen Flankierung erfordert Planungssicherheit über Legislaturperioden und Generationen hinweg. Das Kohleausstiegs- und das Strukturstärkungsgesetz leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Die in besonderem Maße vom vorzeitigen Ausstieg betroffenen Beschäftigten und ihre Familien müssen auf die Unterstützung von Politik und Gesellschaft zählen können. Analog zu dem Leitgedanken beim Ausstieg aus der Steinkohleförderung „Kein Kumpel darf ins Bergfreie fallen“ müssen daher vom Bund umgehend die gesetzlichen Grundlagen für ein Anpassungsgeld Braunkohle geschaffen werden.

Bei einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und den damit notwendigen Anpassungen der Tagebauplanungen sind u. a. die Auswirkungen auf die Menschen in den Anrainerkommunen zu beachten. Dabei sind auch die Abstände zum Tagebau im Dialog mit den Menschen möglichst großzügig zu regeln. Die Flächen sind in eine zukunftsorientierte Tagebau-Nachnutzungslandschaft zu überführen.

Eine Eins-zu-eins-Umsetzung heißt auch, durch den Kohleausstieg verursachte Strompreissteigerungen für alle Verbraucher zu kompensieren. Dazu bedarf es u.a. einer Senkung der

Stromsteuer, eines jährlichen Zuschusses aus dem Bundeshaushalt für eine Reduzierung der Netzentgelte sowie einer Fortentwicklung der Strompreiskompensation im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS).

Insbesondere für unseren Industrie- und Wirtschaftsstandort ist die Versorgungssicherheit zentral. Um diese garantieren zu können, werden hocheffiziente, gasbasierte Kraftwerkskapazitäten benötigt, die langfristig auf klimaneutrale, synthetische Gase umgestellt werden können. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass auf Bundesebene das Gesetz für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) bis 2030 verlängert und ein starker Anreiz für den Ersatz von Kohlekapazitäten gesetzt wird. Darüber hinaus ist ein systematischer Investitionsrahmen für gesicherte Kraftwerksleistung unverzichtbar und muss auf Bundesebene möglichst vor 2023 bereitgestellt werden. Für uns ist entscheidend, dass die im Kommissionsbericht enthaltenen Indikatoren für die Revisionsklauseln in den Jahren 2023, 2026, 2029 und 2032 zeitnah transparent und umfassend entwickelt werden, damit diese Checkpoints ihre Funktion – die Vermeidung einer Überforderung von Marktteilnehmern und Verbrauchern im Energieversorgungssystem beim Kohleausstiegsprozess – gewährleisten können. Dies gilt insbesondere für Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit.

Eins-zu-eins umsetzen bedeutet ferner, dass auf Bundesebene geeignete Bedingungen dafür geschaffen werden, dass das 65 Prozent-Ausbauziel der erneuerbaren Energien im Jahr 2030 realisiert werden kann. Um die erneuerbar erzeugten Strommengen in das Versorgungssystem integrieren zu können, sind konkrete Beschleunigungen beim Ausbau von Leitungsnetzen und Knotenpunkten, großtechnischen Anlagen für Power-To-X und Speicher zwingend erforderlich.

Des Weiteren ist für die Klimaschutzwirkung des Kohleausstiegs entscheidend, dass dieser sich nicht nur spätestens bis 2038 vollzieht, sondern auch, dass die frei werdenden Emissionszertifikate innerhalb des EU-ETS neutralisiert werden.

Für die Umsetzung der Empfehlungen der WSBK auf Landesebene müssen Städte, Gemeinden, Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen und die gesamte Zivilgesellschaft als Beteiligte in diesem herausfordernden Transformationsprozess mitgenommen werden. Besonders die Kommunen im Rheinischen Braunkohlerevier und die Kommunen im Ruhrgebiet mit besonders betroffenen Kraftwerksstandorten stehen vor großen Veränderungen. In den betroffenen Kommunen gibt es zahlreiche gute Ideen, wie der Transformationsprozess zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen und innovativen Wirtschaft gelingen kann. Dieses Wissen muss vor allem auch im Wachstums- und Strukturprogramm der Zukunftsagentur Rheinisches Revier Berücksichtigung finden.

Für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Strukturwandels sollten die Kommunen und die für die Genehmigung zuständige Bezirksregierung mit mehr Personal ausgestattet werden.

Zur weiteren Unterstützung braucht es die Identifikation von Potenzialflächen für eine zukunftsorientierte Gewerbeentwicklung. Besonders betroffene Kommunen sollen bei der Umsetzung von strukturell bedeutsamen Investitionen unterstützt werden.

Nordrhein-Westfalen steht für eine wirksame, ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Klimapolitik, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen langfristig bewahrt und gleichzeitig Wohlstand und Beschäftigung, insbesondere in den betroffenen Branchen und Regionen, sichert.

II. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen unterstützt eine Umsetzung des Kohleausstiegs in unserem Land entsprechend den oben formulieren Leitgedanken.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum

Christof Rasche
Henning Höne
Ralph Bombis
Dietmar Brockes

und Fraktion

und Fraktion